Stiftung Villa Erica
schulische und soziale Inklusion

# Konzept

## Tagesschule

Sonderschule Verhalten und emotionale Entwicklung

**Trägerin:**

Stiftung Villa Erica
Berufliche und soziale Inklusion
Bahnhofstrasse 20
6244 Nebikon

www.stiftungvillaerica.ch
info@stiftungvillaerica.ch

**Aufsichtsstellen:**

1. Dienststelle für Volksschulbildung des Kantons Luzern
2. Gemeinderat Nebikon
3. BDO AG, Solothurn

**Genehmigung Konzept**

Genehmigt am 1. Dezember 2025 durch die Geschäftsleitung

# Inhalt:


**1 Grundsätzliches 4**

**1.1 Einbindung der Tagesschule in den Gesamtbetrieb ..... 4**

**1.2 Bereiche der Schule ..... 4**

1.2.1 Führungsverantwortung und Stellvertretungsregelung ..... 4

**2 Aufgaben und Prozesse der Tagesschule 5**

**2.1 Unser Auftrag ..... 5**

2.1.1 Grundsätzliches ..... 5

2.1.2 Zielgruppe ..... 5

2.1.3 Platzangebot ..... 5

**2.2 Aufnahmeprozess ..... 5**

2.2.1 Prozessverantwortung ..... 5

2.2.2 Aufnahmebedingungen ..... 6

2.2.3 Aufnahmeverfahren ..... 6

2.2.4 Aufnahmeentscheid ..... 6

2.2.5 Aufenthaltsdauer ..... 6

**2.3 Pädagogische Förderung ..... 7**

2.3.1 Prozessverantwortung ..... 7

2.3.2 Haltung und Menschenbild ..... 7

2.3.3 Förderziele ..... 7

2.3.4 Schulhausordnung ..... 7

2.3.5 Therapeutisches Angebot ..... 7

**2.4 Systemische Zusammenarbeit ..... 7**

2.4.1 Prozessverantwortung ..... 7

2.4.2 Ziele und Inhalte ..... 7

2.4.3 Interne Zusammenarbeit ..... 7

2.4.4 Externe Zusammenarbeit ..... 8

**2.5 Austritt / Übertritt ..... 8**

2.5.1 Prozessverantwortung ..... 8

2.5.2 Prozessablauf ..... 8

**3 Bereichsspezifische Aufgaben und Prozesse 9**

**3.1 Schulische Förderung ..... 9**

3.1.1 Prozessverantwortung ..... 9

3.1.2 Grundlagen ..... 9

3.1.3 Organisationsform ..... 9

3.1.4 Arbeit in drei Bereichen ..... 9

**3.2 Tagesstrukturen ..... 11**

3.2.1 Prozessverantwortung ..... 11

3.2.2 Auftrag ..... 11

**4 Qualitätssicherung 12**

**Sprachlicher Hinweis:** Aus Gründen der Leserlichkeit und der Verständlichkeit wird im gesamten Text die männliche Schreibweise verwendet.
Selbstverständlich sind von der Haltung her immer Menschen jeden Geschlechts gemeint und angesprochen.

# 1 Grundsätzliches

## 1.1 Einbindung der Tagesschule in den Gesamtbetrieb

Die Stiftung Villa Erica ist eine soziale Einrichtung, die Menschen in einem geschützten Rahmen ganzheitlich in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung fördert. Dies geschieht mit einem hohen Mass an Professionalität und Engagement.

Die Tagesschule bildet neben den Bereichen Berufsbildung und Arbeit, Wohnen und Verwaltung einen eigenständigen Organisations- und Führungsbereich.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Tagessschule Villa Erica mit dem Bereich Berufsbildung eine betriebsinterne Anschlussmöglichkeit anbieten kann.

Als Basis für die inhaltliche Orientierung gilt das Leitbild.

## 1.2 Bereiche der Schule

Der Bereich Tagesschule besteht aus 7 Tagesschulklassen (Kindergarten. bis 10. Schuljahr) für insgesamt 50 Kinder und Jugendliche.

Diese Klassen bilden organisatorisch, inhaltlich und vom Auftrag her eine Einheit und ein Gesamtangebot.

### 1.2.1 Führungsverantwortung und Stellvertretungsregelung

Die Schulleitung trägt in inhaltlicher, fachlicher und organisatorischer Hinsicht die Verantwortung für die Tagesschule. Auf Bedarf übernimmt die stellvertretende Schulleitung den Verantwortungsbereich der Schulleitung und wird dabei von der Geschäftsleitung bei längerem Einsatz unterstützt.

Übersicht über die Prozesse und Aufgaben

- Gesamtauftrag
- Pädagogische Förderung
- Systemische Zusammenarbeit
- Personalführung
- Kontrolle der Förderplanung und Kriseninterventionen
- Austritt / Übertritt
- Visionen / Zukunftsperspektiven
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

# 2 Aufgaben und Prozesse der Tagesschule

## 2.1 Unser Auftrag

### 2.1.1 Grundsätzliches

Grundlage für den Auftrag der Tagesschule bildet der Leistungsauftrag des Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern sowie die Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung. Es wird darauf verwiesen.

Folgendes machen wir uns zum Auftrag:

- Wir begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung und fördern sie entsprechend ihres Alters und ihrer individuellen Fähigkeiten. Im Zyklus 1 und 2 steht die Integration in die Regelschule im Vordergrund. Im Zyklus 3 unterstützen wir die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt im Sinne einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung. Zur Erreichung dieser Ziele bieten wir einen potentialentfaltenden Unterricht auf der Grundlage des Lehrplans 21 an.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche, die ihre obligatorische Schulzeit regulär abschliessen wollen.
- Wir fördern Kinder und Jugendliche ressourcenorientiert im schulischen Bereich, in ihrem Sozial- und Arbeitsverhalten und im Prozess der Berufsfindung.
- Wir verstehen uns als Lerncoachs und Förderer der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir unterstützen und begleiten sie auf der Suche nach ihren eigenen Zielen.
- Wir bieten ausserhalb des familiären Rahmens ein Lernfeld für Alltagsgestaltung und soziales Verhalten.

### 2.1.2 Zielgruppe

Das Angebot der Tagesschule richtet sich an Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum und 10. Schuljahr. Die Schüler erarbeiten ihren regulären Schulabschluss oder absolvieren ein schulisches Berufswahljahr.

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten, mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitätsstörung.

Kinder und Jugendliche mit grosser Suchtproblematik (illegale Drogen) finden bei uns keine Aufnahme. Kinder und Jugendliche mit regelmässigem, sehr aggressivem Verhalten gegenüber Dritten, können wir nicht den erforderlichen Rahmen bieten.

### 2.1.3 Platzangebot

Gemäss Leistungsauftrag der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) sowie des vorerwähnten Bildungs- und Kulturdepartement und den Leistungsvereinbarungen mit der Dienststelle Volksschulbildung Luzern bietet die Tagesschule Villa Erica 50 Sonderschulplätze in Form einer Tagesschule an.

## 2.2 Aufnahmeprozess

### 2.2.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Aufnahmeprozess liegt bei der Schulleitung und deren Stellvertretung. Einzelne Prozessschritte können an die Teammitglieder der Klassen übertragen werden.

Eine Aufnahme in die Tagesschule Villa Erica macht Sinn,

- wenn eine umfassende schulische und sozialpädagogische Förderung angezeigt ist, die in einer Regelklasse nicht gewährleistet werden können.

- wenn die Kinder oder Jugendlichen einen sozialpädagogischen und/oder –therapeutischen Rahmen brauchen, damit ihre berufliche und soziale Integration möglich ist.
- wenn herausfordernde Entwicklungs- und Ablösungsthematiken vorliegen.
- wenn schwierige soziale Verhältnisse die gesunde Entwicklung des Kindes/Jugendlichen gefährden.
- wenn psychische Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen.
- wenn die Möglichkeit, in eine berufliche Ausbildung einzusteigen, nach oder kurz vor der Beendigung der Schulpflicht behinderungs- und/oder entwicklungsbedingt noch nicht gegeben ist.
- wenn ein Verbleib in einer Regelklasse aus Gründen des Verhaltens nicht mehr möglich und eine separative Sonderschulung angezeigt ist.
- wenn ein Anschlussprogramm aus anderen Institutionen nötig ist.

### 2.2.2 Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder und Jugendliche innerhalb der obligatorischen Schulzeit aufgenommen, die sich im Kindergarten bis 9. Schuljahr befinden oder Jugendliche, die das nachobligatorische 10. Schuljahr absolvieren.

Die Indikation für Sonderschulung muss gegeben sein (SPD/ KJPD / IV). Eine Kostengutsprache durch die einweisende Instanz muss gewährleistet sein (DVS). Einblick in vorhandene Abklärungsberichte muss gewährt werden.

Für einen Eintritt muss das Einverständnis des betreffenden Kindes/ Jugendlichen angestrebt werden und das Einverständnis der Inhaber des Sorgerechtes vorliegen. Falls die Einweisung auf Grund eines Obhutsentzuges gegen den Willen der Eltern erfolgt, muss ihr Einverständnis gegeben sein.

Das Kind/ der Jugendliche muss psychisch genügend stabil sein, um mit offenen Strukturen umgehen zu können. Er muss von seinem Sozialverhalten her fähig und bereit sein, sich mit einem bestehenden Regelwerk auseinander zu setzen.

Die Bereitschaft, sich auf Lern- und Entwicklungsprozesse einzulassen, muss vorhanden sein.

### 2.2.3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeverfahren werden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulteam geplant, koordiniert, durchgeführt und ausgewertet.

Aufnahmeinteressenten werden der Schulleitung von der Dienststelle für Volksschulbildung nach entsprechendem Antrag, in der Regel des Schulpsychologischen Dienstes – gemeldet. Bei ausserkantonalen Aufnahmen erfolgen die Anfragen der Sozial- oder Justizbehörden.

### 2.2.4 Aufnahmeentscheid

Die definitive Aufnahmebewilligung für Schüler aus dem Kanton Luzern liegt bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS), die diese in Form einer Zuweisung erteilt und Kostengutsprache leistet für die vorgesehene Dauer der Platzierung. Für Schüler und Schülerinnen aus anderen Kantonen können nachstehende Behörden legitimiert sein, Platzierungen vorzunehmen: Je nach kantonaler Gesetzgebung entscheidet der Sonderschulverantwortliche, die Jugendanwaltschaft, die Vormundschaftsbehörde oder das Amt für Volksschulbildung. Die Zuständigkeit wird im Einzelfall genau abgeklärt.

### 2.2.5 Aufenthaltsdauer

Die schulische Platzierung dauert in der Regel bis zur Reintegration oder zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Das Berufswahljahr dauert in der Regel ein Jahr und endet spätestens mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr.

Die Dauer der Platzierung entspricht der von der Dienststelle Volksschulbildung verfügten Zeitperiode.

## 2.3 Pädagogische Förderung

### 2.3.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess der pädagogischen Förderung liegt bei der Schulleitung.

### 2.3.2 Haltung und Menschenbild

Unserer Arbeit liegt ein Leitbild vor. Für unseren Bereich setzen wir folgende Werte konkret ein. Dies bezieht sich auf die pädagogische Arbeit ebenso wie auf die interne und externe Zusammenarbeit.

- Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft.
- Wir unterstützen Menschen in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Inklusion. Wir setzen uns motiviert und kompetent für das Wohl aller ein.
- Wir begleiten und stärken Menschen auf ihrem persönlichen Weg und fördern Verantwortung – für sich selbst und andere.
- Wir sind eine lernende Organisation, die Menschen individuelle Entfaltung ermöglicht.
- Wir sehen uns als einzigartige und wertvolle Persönlichkeiten mit Entwicklungspotenzial.
- Wir begegnen einander mit Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Humor.
- Wir pflegen ein tragfähiges Beziehungsnetz mit allen die uns bei der Entwicklungsarbeit unterstützen.

### 2.3.3 Förderziele

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen.

### 2.3.4 Schulhausordnung

Es besteht ein klares, unmissverständliches Regelwerk, das allen Kindern und Jugendlichen und Eltern bekannt und vertraut ist und das den Rahmen der pädagogischen Arbeit bildet. Es bietet für die Kinder und Jugendlichen Halt und Struktur und ist für unsere tägliche Arbeit handlungsleitend.

### 2.3.5 Therapeutisches Angebot

Therapieformen werden im Bedarfsfall individuell geplant und organisiert. Involvierte Therapeuten werden im Bedarfsfall zu Fachgesprächen und Support zugezogen. Es wird mit diversen Fachpersonen und –stellen eine intensive Zusammenarbeit und Fachaustausch gepflegt.

## 2.4 Systemische Zusammenarbeit

### 2.4.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess der Systemischen Zusammenarbeit liegt bei der Schulleitung.

### 2.4.2 Ziele und Inhalte

Wir gehen davon aus, dass soziale Systeme grundsätzlich zirkulär in Wechselwirkungen funktionieren. Wir tragen dem Rechnung, indem wir den Kindern und Jugendlichen einerseits als im Mittelpunkt stehend und andererseits als Teil von Systemen betrachten.

### 2.4.3 Interne Zusammenarbeit

Die Schulklassen arbeiten eng zusammen und bieten den Kindern und Jugendlichen so eine gemeinsame Plattform für ihre Entwicklungsprozesse. Zuständigkeiten und Informationsfluss sind geklärt.

Unterschiedliche Sichtweisen werden innerhalb der Teams in den regelmässig stattfindenden Sitzungsgefässen diskutiert und geklärt, so dass den Kindern und Jugendlichen mit einer einheitlichen Haltung begegnet werden kann.

Wir arbeiten in konstruktiver Art und Weise interdisziplinär zusammen.

### 2.4.4 Externe Zusammenarbeit

Wir beziehen das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen aktiv in unsere Arbeit mit ein. In regelmässig stattfindenden Elterngesprächen wird mit den Beteiligten der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen thematisiert und mit ihnen neue Ziele erarbeitet. Wir pflegen einen lückenlosen Informationsfluss zu den berechtigten Personen und zu den einweisenden Stellen.

## 2.5 Austritt / Übertritt

### 2.5.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess des Austrittes/ Übertrittes liegt bei der Schulleitung.

### 2.5.2 Prozessablauf

**Ordentlicher Austritt / Übertritt**

Grundsätzlich erfolgt der Austritt aus der Tagesschule mit dem Erreichen des individuellen Förderziels oder der Beendigung der obligatorischen Schulzeit.

Für Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 steht die **Reintegration in die Regelschule** im Vordergrund. Sobald sich zeigt, dass die schulische und persönliche Entwicklung eine Rückführung in die Regelstruktur ermöglicht, wird dieser Übergang sorgfältig geplant und begleitet.

Bei Jugendlichen des Zyklus 3 kann – sofern angezeigt – eine **Verlängerung der obligatorischen Schulzeit** beantragt werden, um die schulische und persönliche Reife für den Einstieg in eine Berufsausbildung zu fördern. Der Antrag erfolgt schriftlich über die Dienststelle für Volksschulbildung Luzern und bedarf deren Bewilligung.

Im Rahmen der regelmässigen Elterngespräche oder des Aufnahmeverfahrens (z. B. Berufsintegrationsjahr) wird jeweils geprüft, ob ein Austritt, eine Reintegration oder eine Verlängerung des Aufenthalts angezeigt ist.

Zur Planung eines Austritts gehört immer die **Erarbeitung einer Anschlusslösung**. Diese wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den einweisenden oder externen Fachpersonen besprochen. Die Entscheidung und Verantwortung für die Anschlusslösung liegt letztlich bei den Erziehungsberechtigten.

Ist eine berufliche Eingliederung in einem geschützten Rahmen angezeigt, kann ein Übertritt in den Bereich **Berufsbildung der Villa Erica** erfolgen. Hier besteht auch die Möglichkeit, ein **Berufsfindungsjahr mit praktischer Orientierung** zu absolvieren.

**Ausserordentlicher Austritt / Übertritt**

Ausserordentliche Austritte werden veranlasst, wenn festgestellt werden muss, dass der Rahmen und das Angebot der Tagesschule Villa Erica nicht in genügendem Masse auf die Problematik der Kinder und Jugendlichen angepasst werden können.

Bei Verstössen gegen die Richtlinien der Schulbedingungen (2.2.1) kann durch die Institution ein außerordentlicher Austritt veranlasst werden. Innerhalb der obligatorischen Schulzeit bedingt dies eine adäquate Anschlusslösung.

Bei Signalen, die auf einen möglichen ausserordentlichen Austritt schliessen lassen, wird frühzeitig mit den Eltern und der einweisenden Instanz Kontakt aufgenommen und nach konstruktiven Lösungen gesucht.

# 3 Bereichsspezifische Aufgaben und Prozesse

## 3.1 Schulische Förderung

### 3.1.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess liegt bei der Schulleitung.

### 3.1.2 Grundlagen

Die rechtliche Grundlage bilden über die Volksschulbildung und dessen Verordnungen (insbesondere die Verordnung über die Sonderschulung), die Wochenstundentafel für die Primar- und Sekundarstufe I angelehnt an den Lehrplan 21 sowie das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) und dessen Verordnung des Kantons Luzern.

Die vertragliche Grundlage bilden die kantonalen Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen mit der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern.

### 3.1.3 Organisationsform

Der Unterricht findet mit einem vorgegebenen Betreuungsschlüssel statt.

Üblicherweise wird im Teamteaching unterrichtet, so dass die sechs, bzw. zwölf Kinder und Jugendlichen zeitgleich von zwei Lehrpersonen mit Unterstützung durch eine Klassenassistenz und zeitweise sozialpädagogischem Fachpersonal unterrichtet werden. So ist es möglich, individuell auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Der Unterricht findet nach einem definierten Stundenplan statt, der den zeitlichen Rahmen vorgibt.

Der Stundenplan entspricht vom Umfang her den kantonalen Vorgaben (WOST Kanton Luzern).

### 3.1.4 Arbeit in drei Bereichen

Die Förderung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen nach pädagogischen und didaktischen Erkenntnissen erfolgt in drei Bereichen:

- Schulisches Lernen mit dem Ziel, Lücken zu füllen und den Anschluss an die nachfolgende Schule / Berufsschule zu gewähren.
- Gezielte Förderung des Sozial- und Arbeitsverhaltens mit dem Ziel der schulischen / beruflichen Eingliederung.
- Berufswahl, Berufsfindung und Lehrstellensuche.

**Schulisches Lernen**

Der Grundfeiler des pädagogischen Lernens ist für uns die Potentialentfaltung. Wir leben eine Lernkultur, die Vielfalt zulässt und die eine Entfaltung der individuellen Potenziale und Kompetenzen ermöglicht – eine Lernkultur, in der jeder einzelne Schüler oder Schülerin erlebt, dass es in seiner Einzigartigkeit genau richtig ist und gebraucht wird. Wir schaffen daher vor allem die Bedingungen dafür, dass Lernen als „eine Freude“ machender, kreativer und inspirierender Prozess erlebt werden kann. Dazu gehört vor allem, dass sich Schüler wertgeschätzt und als Teil einer Gemeinschaft erfahren können, sie Raum dafür haben, eigenständig, experimentierend und erfahrungsgebunden zu lernen. Herausforderungen zu meistern, Verantwortung übernehmen zu dürfen, mit Risiko und Scheitern umgehen zu lernen.

Eine Schule der Potenzialentfaltung ist dann ein Ort, an dem Kinder ihr Verständnis von dem, wer sie sind, vertiefen können. Ein Ort, an dem sie Fähigkeiten erwerben können, um ein sinnerfülltes und glückliches Leben zu führen.

Als Grundlage des Schulunterrichtes dient weitgehend der Lehrplan 21 für die Basis-, Primar- und Sekundarstufe I.

Die schulischen Leistungen der SchülerInnen werden niveaugerecht durch Leistungsbeurteilungen ermittelt und mit Noten bewertet. Zum Ende jeden Semesters erhalten die Kinder und Jugendlichen ein Zeugnis.

Der Unterrichtsinhalt, die Lernziele und die didaktischen Methoden werden individuell auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen abgestimmt und ressourcenorientiert auf den Grundlagen und Fähigkeiten aufgebaut.

Die Lernziele werden nach Vorlage des Lehrplanes individuell auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt.

Das schulische Arbeiten ist darauf ausgerichtet, die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, Konzentration und Aufmerksamkeit zu trainieren sowie die psychische Belastbarkeit zu fördern.

Den Kindern und Jugendlichen wird die nötige Unterstützung geboten, um zu positiven Lernerlebnissen und Lernerfolgen zu kommen und so eine Stärkung des Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens zu erfahren.

**Förderung des Sozial- und Arbeitsverhaltens**

Soziales Lernen in der Schule bezieht sich auf den Prozess, bei die Schüler soziale Fähigkeiten, Werte und Verhaltensweisen entwickeln, die ihnen im Umgang mit anderen Menschen helfen. Dies geschieht in unserer Schule durch verschiedene Methoden und Aktivitäten, wie beispielsweise Gruppenarbeiten, Konfliktlösungstrainings und Programme zur Förderung von Empathie und Respekt. Soziales Lernen ist wichtig, um soziale Kompetenzen zu entwickeln und ein positives Schulklima zu schaffen.

Ziel ist es, die Selbststeuerung zu entwickeln und zu lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Zudem sollen die Kinder und Jugendlichen eine konstruktive Konfliktkultur erlernen und eigene Befindlichkeiten und Bedürfnisse angepasst äussern können.

Sozial- und Selbstkompetenzen werden durch gezielte Rückmeldungen und agogische Interventionen gefördert und entwickelt.

Die regelmässigen Arbeitseinsätze in Form von Tagespraktika und der Schnupperzeit werden im Rahmen des Berufsfindungsprozesses der Sekundarstufe geplant. Die Kinder und Jugendlichen werden individuell auf die Arbeitswelt vorbereitet. Eine gezielte arbeitsagogische Förderung findet einerseits beim schulischen Lernen und andererseits in den Arbeitspraktika statt: Arbeitsvorgänge gewissenhaft ausführen, Teamfähigkeit entwickeln, Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitern, Schulung von Ausdauer, Konzentration, Genauigkeit, Sorgfalt und Arbeitstempo werden beispielsweise als Lernziele verfolgt.

**Berufsfindung, Berufswahl und Lehrstellensuche**

An der Tagesschule Villa Erica ist die Berufswahl ein zentrales Thema, das über alle drei Sekundarschuljahre regelmässig im Fokus steht: Alle Schüler erkunden Stärken, Fähigkeiten, Neigungen und die verschiedenen Berufsmöglichkeiten, um sich gegen Ende der obligatorischen Schulzeit schliesslich für eine Berufslehre, ein Praktikum oder ein Zwischenjahr zu entscheiden. Dabei werden die Jugendlichen von ihren Eltern, den Lehrpersonen und Fachpersonen des BIZ und ggf der IV unterstützt.

Auch beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen und bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche erhalten die Jugendlichen Hilfestellungen und Inputs von ihren Lehrpersonen. Dies ist auf die Kompetenzen des Lehrplan 21 ausgelegt.

Ergänzend zum Berufswahlunterricht und den diversen Projekttagen der Schule unterstützen wir die Eltern, ihr Kind intensiv bei der Berufswahl unterstützen: Ein Besuch der ZEBI und des BIZ sowie ein regelmässiger Austausch über die Berufswahl sind in unseren Augen sehr gewinnbringende Informationsquellen für die Jugendliche und ihre Eltern.

Das 10. Schuljahr der Sekundarschule Stiftung Villa Erica ist ein zeitgemässes, abwechslungsreiches Bildungsangebot. Besonderer Wert wird auf die persönliche Betreuung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei ihrer Lehrstellensuche oder beim Einstieg in die Arbeitswelt gelegt. Das Angebot wird in praxisbezogene und schulische Lerninhalte gegliedert. Dieses speziell entworfene Angebot kann für schulmüde Kinder und Jugendliche die richtige Weichenstellung für eine Lehrausbildung sein, aber auch einen einfacheren Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen. Das 10. Schuljahr in der Villa Erica richtet sich an Kinder und Jugendliche, die durch Betriebspraktika und individuell angepasste Unterrichtslektionen ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern wollen. Angesprochen werden Schulabgänger, die ihre Kompetenz in Verbindung von Praxis und Theorie erweitern möchten. Geeignet ist dieses Jahr zudem für Kinder und Jugendliche, deren Deutschkenntnisse für eine Lehre zurzeit nicht ausreichen oder deren Schulleistungen nach der Abschlussklasse noch keine reguläre Lehre zulassen.

## 3.2 Tagesstrukturen

### 3.2.1 Prozessverantwortung

Die Verantwortung für den Prozess der Tagesstrukturen liegt in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam der Tagesstrukturen und der Schulleitung.

### 3.2.2 Auftrag

Die Tagesstrukturen haben zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen durch niederschwellige Angebote im Bereich ihrer Sozialkompetenz und Selbstverantwortung zu fördern und zu begleiten. Der Fokus wird darauf gelegt, durch tragfähige Beziehungen und Gespräche soziale und persönliche Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und mit den Kindern und Jugendlichen zusammen anhand ihrer eigenen Kompetenzen Handlungsstrategien dazu zu erarbeiten. Uns ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen im Bereich der Integration in die Schule und Gesellschaft zu fördern und unterstützen.

### 3.2.3 Tagesstrukturen

Die Räume der Tagestruktur können von allen Kindern und Jugendlichen sowohl während, als auch ausserhalb der schulischen Zeiten genutzt werden. Während diese morgens und abends den Kindern und Jugendlichen zur individuellen und freiwilligen Verfügung stehen, bieten ihnen die Mittagszeiten aber auch Plattformen, um ihre vorhandenen sozialen Kompetenzen im Gruppensetting vorzuleben und weiterzuentwickeln. Somit bietet der schulische Alltag den Kindern und Jugendlichen gleichzeitig auch Lernfelder für diverse Sozialisationsprozesse. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen und fördern die Kinder und Jugendlichen zudem aber auch in der Bewältigung ihres individuellen Alltages (u.a. durch die Hausaufgabenbetreuung) und fordern sie durch verschiedene Aktivitäten heraus, ihre Freizeit aktiv und sinnvoll zu gestalten.

Der persönlichen und sozialen Entwicklung, sowie der Bewältigung herausfordernder Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen messen wir besondere Bedeutung zu. Daher stehen den Kindern und Jugendlichen während dem ganzen Schultag ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Verfügung. Zudem sehen wir aber auch die regelmässige und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern als wichtigen Bestandteil darin.

Mit individuellen Programmen unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer individuellen und aktuellen Situationen.

### 3.2.4 Freizeitgestaltung

Im Schulalltag werden die Kinder und Jugendlichen angeleitet, ihre Freizeit aktiv und weniger auf Konsum ausgerichtet zu gestalten. Dabei wird ein angemessener Umgang mit elektronischen Medien regelmässig thematisiert.

# 4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung innerhalb der Tagesschule der Stiftung Villa Erica ist ein zentraler Bestandteil der Schulentwicklung und gewährleistet eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit sowie der organisatorischen Prozesse. Die folgenden Massnahmen sind im Rahmen der Qualitätssicherung implementiert:

**1. Orientierung an einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem**

Unsere Schule orientiert sich an einem anerkannten Qualitätsmanagementsystem, das auf bewährten Standards der Bildungs- und Sozialpädagogik basiert. Dieses System bietet eine strukturierte Grundlage für die Planung, Umsetzung und Evaluation aller schulischen Prozesse.

**2. Regelmässiges Controlling**

Zur Sicherstellung der Schulqualität werden regelmässig Controlling-Massnahmen durchgeführt. Diese umfassen die systematische Erhebung und Analyse von Daten zu schulischen Prozessen, Leistungen und Entwicklungen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für gezielte Verbesserungsmassnahmen.

**3. Massnahmen zur Umsetzung von Führungsgrundsätzen und Zielsetzungen**

Die Schulleitung setzt klare Führungsgrundsätze um, die eine transparente Kommunikation, partizipative Entscheidungsprozesse und eine zielorientierte Steuerung der Schule gewährleisten. Die Umsetzung der schulischen Zielsetzungen wird regelmässig überprüft und weiterentwickelt.

**4. Massnahmen zur Personalentwicklung**

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Personals ist ein wesentlicher Faktor für die Qualitätssicherung. Unsere Schule bietet regelmässige Weiterbildungen, Supervisionen sowie Austausch- und Reflexionsformate für Lehr- und Fachpersonen an. Diese Massnahmen tragen zur Stärkung der fachlichen und methodischen Kompetenzen bei.

**5. Regelmässige interne und/oder externe Audits**

Interne und externe Audits stellen sicher, dass die festgelegten Qualitätsstandards eingehalten und weiterentwickelt werden. Unabhängige Expertinnen und Experten geben wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Schule.

**6. Sicherstellung und Entwicklung der fachlichen Qualität**

Um die fachliche Qualität der schulischen Angebote sicherzustellen und weiterzuentwickeln, orientiert sich die Schule an dem Orientierungsrahmen des Kanton Luzern, den Qualitätsindikatoren vom Lehrplan 21 und an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Heil- und Sozialpädagogik. Die Lehr- und Fördermethoden werden jedes Jahr evaluiert und an neue Entwicklungen angepasst. Zudem wird der Unterricht durch fachdidaktische Beratungen und interdisziplinäre Zusammenarbeit optimiert.